

VORGEHENSWEISE

Exmatrikulation

- Definition: Exmatrikulation ist ein Verwaltungsakt, bei dem der Studierende als Mitglied der Hochschule die Hochschule endgültig verlässt

Was sind die Hauptgründe für eine „freiwillige“ Exmatrikulation?

- reguläre Beendigung des Studiums (alle Prüfungen erfolgreich abgelegt)
- Hochschulwechsel

Welche weiteren Gründe gibt es für eine Exmatrikulation?

- ordnungsgemäße Rückmeldung (inklusive der Zahlung des Semesterbeitrages, der Studiengebühren) ist nicht erfolgt, trotz mehrmaliger Mahnung
- eine erforderliche Studien- und Prüfungsleistung wurde endgültig nicht erbracht, z.B.
 - o bei Prüfungen auch die 2. Wiederholungsprüfung „nicht bestanden“
 - o Abschlussarbeit oder Abschlusskolloquium nach 1. Wiederholung „nicht bestanden“
- Nichteinreichen der Krankenkassenbescheinigung aus eigenem Verschulden, z.B. weil ½ Jahr kein Versicherungsbeitrag gezahlt wurde

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt eine Exmatrikulation?

- bei erfolgreichem Abschluss des Studiums
 - o zu jedem beliebigen Datum des laufenden Semesters, spätestens zum Ende des Semesters
- kann zu jeder Zeit auf Antrag (siehe https://service.asa.hs-anhalt.de/qisserver/asa-info/formulare/bernburg/Antrag_Exmatrikulation.pdf) erfolgen
- (Zwangs-) Exmatrikulation zu vorher angegebenem Datum

Ansprechpartner bei Fragen rund um die Exmatrikulation

Studentensekretariat / Abteilung studentische Angelegenheiten

- Standort Bernburg-Strenzfeld:
 - o Ansprechpartner: Frau Ines Krause
 - E-mail: i.krause@asa.hs-anhalt.de
 - Telefon: +49 (0) 3471 355 5204
 - o Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
 - o Gebäude: Putzhaus
- können allgemeine und spezielle Fragen nicht vom Studentensekretariat beantwortet werden, steht Ihnen der Prüfungsausschussvorsitzende zur Verfügung

